

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen  
 Option: Fachzeitungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/


Durchwahl  
 3192

Datum  
 11.02.2016

---

## RUNDSCHREIBEN 013/2016

---

Öffentlichkeitsarbeit	Kronen Zeitung	
<b>Betrifft: Kronen Zeitung sucht Ideen für Österreichs Wirtschaft</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b>		

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk hat uns darüber informiert, dass die Kronen Zeitung die Initiative „Gemma's an!“ von Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl und Hannes Androsch aufgegriffen hat. Das richtet sich nicht gegen oder für eine Partei, sondern soll eine überparteiliche Initiative sein, in der die besten Ideen für Arbeitsplätze und Wohlstand ihren Platz haben sollen.

Zu den unten beispielsweise angeführten Forderungen und Ideen, welche natürlich auch ergänzt werden können, sollte ein Pate aus den BI und LSP gefunden werden, der jeweils eine oder zwei Forderungen an die Krone **als Unternehmer**, nicht als Funktionär, sendet. Dazu gehören auch Forderungen der Q2 Offensive. Der „überparteiliche“ Artikel in der Krone dazu sieht wie in der Anlage mitfolgend aus.

Aus Sicht der BSGH sollten folgende Ideen jedenfalls von Unternehmern in die Aktion eingebracht werden:

**Umsetzung des Bestbieterprinzips**, wie im neuen Bundesvergabegesetz vorgesehen: Zustimmung der Bundesländer ist dazu überfällig.

**Regionalfreundlichere Vergabe durch die Bundesbeschaffungsgesellschaft:** Die regionale Wirtschaft muss gefördert werden und auch im Rahmen des Vergabeverfahrens Unterstützung finden. Insbesondere die Vergabepaxis der Bundesbeschaffungsgesellschaft hat im Zuge der öffentlichen Beschaffung regionale Aspekte besser zu berücksichtigen, um die Wertschöpfung in der Region zu fördern.

**E-procurement:** Im Zuge der verpflichtenden Einführung von E-Procurement-Lösungen im öffentlichen Sektor muss die Umstellung auf elektronische Systeme auch zum klaren Vorteil der betroffenen Unternehmen erfolgen.

**Reduktion der Produktion von Normen (Bürokratieabbau)** durch ein abgespecktes ASI - neues Geschäftsmodell des ASI muss erarbeitet werden.

**Elektronische Kommunikation:** Unternehmen, die dies wünschen, sollen mit der öffentlichen Hand auf sicherem Wege elektronisch kommunizieren können. Sie sollen dabei - unabhängig von der Art ihrer Eingabe - sämtliche staatliche Stellen auf elektronischem Wege erreichen, dafür eine inhaltliche Bestätigung bekommen und von diesen auch auf demselben Kommunikationswege kontaktiert werden müssen.

**Mehr Beschäftigung entsteht,** wenn Unternehmen von Lohnnebenkosten, Bürokratie und starren Arbeitszeitregeln entlastet werden.

**Überstunden sind für Unternehmen teuer.** Gesetz und Kollektivverträge fordern in Österreich Zuschläge von 50 bis 100%. Zum Vergleich: In Deutschland sind 25% üblich.  
**Idee:** Überstundenzuschläge senken, mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten ermöglichen.

**Änderung der Lage der Normalarbeitszeit durch den Arbeitgeber:**

**Idee:** Die Mindestfrist für die Mitteilung an den AN soll eine Woche betragen (derzeit: zwei Wochen).

**Späterer Beginn der Wochenendruhe:** Die Wochenendruhe beginnt derzeit um 13 Uhr, mit vielen Ausnahmen bis 18 Uhr.

**Idee:** Die Grenze für den spätesten Beginn der Wochenendruhe am Samstag soll von 13 Uhr auf 18 Uhr verlegt werden. Der Anspruch des AN auf eine wöchentliche Ruhezeit von 36 Stunden wird dadurch nicht geschmälert.

**Abschaffung/Entschärfung des Kumulationsprinzips:** Wie auch sonst im Verwaltungsstrafrecht droht im Arbeitszeitrecht eine Strafe je Übertretung je Arbeitnehmer, so dass teilweise eine ruinöse Strafdrohung entsteht.

**Idee:** Das Kumulationsprinzip ist v.a. bei geringfügigen Übertretungen abzuschaffen.

**Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten von Betriebs- und Einzelvereinbarung:**

**Idee:** Das Gesetz muss direkt die betriebliche Ebene zu flexibler Gestaltung ermächtigen.

**Grenze für tägliche Normalarbeitszeit 10 Stunden:** Derzeit ist oft schon die 9. Stunde, meist die 10. Stunde eine Überstunde mit 50% Zuschlag. Abgesehen von manchen Arbeitszeitformen hat kein KV 10 Stunden Normalarbeitszeit umgesetzt.

**Idee:** Die tägliche Normalarbeitszeitgrenze soll per Gesetz auf 10 Stunden angehoben werden.

**Tägliche Höchstarbeitszeit 12 Stunden:** Die Höchstarbeitszeit ist bis auf wenige Ausnahmen 10 Stunden je Tag und 50 Stunden je Monat.

**Idee:** Die Grenze für die tägliche Höchstarbeitszeit soll zumindest bei geringer Belastung auf 12 Stunden angehoben werden. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit bleibt

vorerst bei 50 Stunden. Es geht also wieder um eine Durchrechnung, nicht um eine Verlängerung.

**Handwerker sollen für ihre Leistung fair bezahlt werden:** Die Verbraucherrechte-Richtlinie ist auf außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge dann nicht anzuwenden, wenn diese vom Verbraucher selbst angebahnt werden.

**Schulische und gewerbliche Ausbildungsabschlüsse sind gleichwertig:** Die Meisterprüfung wird noch heuer auf Level 6 eingestuft wie ein Bachelor-Abschluss, die Lehrabschlussprüfungen auf Level 4 wie die AHS-Matura.

**Alle Lehrer brauchen mehr Kontakt zur Wirtschaft:** Jeder Lehrer soll regelmäßig mehrwöchige verpflichtende Praktika in Unternehmen absolvieren, um die betriebliche Realität und die Entwicklungen in der Wirtschaft kennen zu lernen.

**Jugendliche können nach dem Pflichtschulabschluss ausreichend lesen, schreiben und rechnen:** Die Schulpflicht, d. h. das Verbringen einer bestimmten Anzahl von Jahren in einer Schule, soll durch eine Bildungspflicht mit nachweislicher Erfüllung von Mindeststandards ersetzt werden.

**Meister-/Befähigungsprüfungen sollen bei universitären Ausbildungen angerechnet werden:** die Qualifikationen, die durch eine Meisterprüfung nachgewiesen werden, müssen auch bei einschlägigen Studien an der Universität angerechnet werden, um die Durchlässigkeit auch im tertiären Bereich sicher zu stellen.

**Der Handwerkerbonus muss 2016 wieder starten.** Der „Handwerkerbonus“, der auf Betreiben der Wirtschaftskammer Österreich im Jahr 2014 eingeführt wurde, hat sich als voller Erfolg erwiesen, ist aber aufgrund der großen Nachfrage und Ausschöpfung der vom Finanzministerium bereitgestellten Mittel (20 Mio. € bis Jahresende 2015) bereits im August des Vorjahres ausgelaufen.

**Idee:** Gerade in Zeiten schwachen Wirtschaftswachstums sind derartige Konjunkturimpulse dringend nötig. Es besteht daher dringender Bedarf, dass diese Fördermaßnahme unbedingt weitergeführt und ausgebaut wird.

**Die Einstiegsschwelle für die Registrierkassenpflicht ist nicht praxisgerecht.** Die Registrierkassenpflicht gilt für Unternehmer ab einem Jahresumsatz von € 15.000,-- pro Betrieb, sofern die Barumsätze € 7.500,-- je Betrieb im Jahr überschreiten.

**Idee:** Diese Umsatzgrenze ist zu knapp bemessen und zwingt viele Kleinunternehmer in die Registrierkassenpflicht und die damit verbundenen Anschaffungs- und Administrationskosten. Der Schwellenwert muss daher auf zumindest € 30.000,-- angehoben werden.

**Erleichterungen bei der Registrierkassenpflicht für Blinde.** Die Verpflichtungen für die Registrierkassenpflicht bestehen generell für alle Unternehmer, ohne dass seitens des Gesetzgebers auf Gruppen mit besonderen Bedürfnissen eingegangen wird (zB. blinde Masseur).

**Idee:** Da es derzeit noch keine maßgeschneiderten Kassensysteme für blinde UnternehmerInnen gibt, müssen das Inkrafttreten bzw. die Übergangsphase für diesen Personenkreis verschoben werden, da blindengerechte Kassensysteme und die Einschulung auf derartige Systeme in der Praxis eine längere Vorlaufzeit benötigen.

**Der Lkw-Nacht-60er muss aufgehoben werden.** Der Nacht-60er war ursprünglich als Lärmschutzmaßnahme gedacht und ist mittlerweile aufgrund der modernen, geräuscharmen Fahrzeugtechnologie und hohen Investitionen der ASFINAG in den Lärmschutz längst überholt.

**Idee:** Die StVO (Straßenverkehrsordnung) muss mit dem Ziel novelliert werden, den Nacht-60er generell aufzuheben, da in der Nacht - mit Ausnahme von lärmarmen LKW-ohnein ein generelles LKW-Nachtfahrverbot gilt.

**Gleichbehandlung von Agrar- und Forstunternehmen mit der Landwirtschaft.** Agrar- und Forstunternehmer sind gewerbliche Dienstleister, die gegenüber der Landwirtschaft benachteiligt sind. Aus steuer- und sozialrechtlichen Nachteilen dieser Unternehmer entstehen negative Wettbewerbsverzerrungen.

**Idee:** Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen zur Herstellung eines fairen Wettbewerbes zwischen bäuerlichen und gewerblichen Dienstleistungsanbietern im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Es ist wichtig, dass sich möglichst viele Unternehmer an dieser Aktion beteiligen. Es ist eine tolle Chance, die Forderungen der Wirtschaft wirksam in die Öffentlichkeit zu bringen. Alle Landesinnungen und Funktionäre werden daher ersucht, die Aktion bei den Mitgliedern bestmöglich zu bewerben.

Mittels nachfolgendem Link kann man sich an der „Gemmas an“-Kampagne beteiligen:  
[http://www.krone.at/Oesterreich/Aufruf\\_Ihre\\_Ideen\\_fuer\\_Oesterreichs\\_Wirtschaft-Gemmas\\_an!-Story-493096](http://www.krone.at/Oesterreich/Aufruf_Ihre_Ideen_fuer_Oesterreichs_Wirtschaft-Gemmas_an!-Story-493096)

Mit der Bitte um Weiterleitung an Ihre Mitgliedsbetriebe.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: -</b>
<b>Dokumente: -</b>	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin